

Philosophisch-historische Fakultät
Collegium Decanale

1 Rechtliche Grundlagen

Das Fakultätsreglement definiert in Artikel 13 und 14 Zusammensetzung und Aufgaben des Collegium Decanale:

Es koordiniert die Arbeit der Kommissionen der Fakultät, beschliesst über die Verwaltung der Personal- und Finanzmittel der Fakultät, bewilligt Lehraufträge, erteilt Berechtigungen in Vertretung des Fakultätskollegiums (Prüfungsberechtigungen, Berechtigung zur Durchführung von Leistungskontrollen, Berechtigung zur Betreuung von Bachelor-, Masterarbeiten oder Doktoraten, in dringenden Fällen und ausnahmsweise während der vorlesungsfreien Zeit: Annahme oder Ablehnung von Masterarbeiten oder Doktoraten in Vertretung des Fakultätskollegiums), entscheidet über fachlich-inhaltliche Fragen zur Anrechnung an resp. Zulassung zu Studienprogrammen und zu Prüfungen, bewilligt Minor-Studien an anderen Universitäten und bearbeitet weitere Geschäfte, die ihm das Fakultätskollegium überträgt.

2 Arbeitsweise

Das Collegium trifft sich unter dem Semester immer Mittwoch um 14.15 Uhr im Sitzungszimmer des Dekanats B 245 an der Unitobler, ausserdem zu zwei bis drei Sitzungen in der vorlesungsfreien Zeit. Die Sitzungen dauern etwa zwischen dreissig und neunzig Minuten, zur Vorbereitung investieren die Mitglieder je nach Agenda wöchentlich im Schnitt etwa 60 Minuten.

3 **Geschäfte**

Die Kommission behandelt wiederkehrende und besondere Geschäfte.

Wiederkehrende Geschäfte sind:

Verabschiedung der Aktennotiz der letzten Sitzung.

Mitteilungen der Dekanin.

Verabschiedung des Gesuchsprotokolls (Einstufungen von Studierenden, Zulassungen zum Doktorat, Erteilung von Prüfungsberechtigungen, Verlängerungen der Eingabefristen von Masterarbeiten, Verlängerungen der Publikationsfrist von Dissertationen)

Mitteilungen und Anträge des Fakultätsplaners (Verteilung von Geldern und Personalpunkten) und Q-Beauftragten.

Rollende Sitzungsplanung und Agenda der Fakultätssitzungen.

Besondere Geschäfte waren oder sind beispielsweise:

Revisionen fakultärer Rechtstexte.

Vergabe von Fördermitteln und Auszeichnungen.

Geschäfte in Vertretung des Fakultätskollegiums.

Organisation des Fakultätsausfluges.

4 **Delegierte*r der Studierenden**

Das Collegium Decanale ist ein wichtiges Entscheidungsgremium der Fakultät. Die Studierendenvertretung übernimmt viel Verantwortung, sie bestimmt die Vorgänge der Fakultät aus Sicht der Studierenden mit; dies erfordert einen beträchtlichen Aufwand. Die Traktanden – Studienplanrevisionen, Anstellungskommissionen, Budgetentscheide etc. – bedeuten für die Studierendenvertretung meist Neuland, was die Vorbereitungszeit zumindest in den ersten zwei Semestern verlängert. In den meisten Fällen sind neben den Informationen aus den Sitzungsdokumenten noch viele Zusatzinformationen von Nöten, um in der Diskussion eine informierte Meinung einbringen und bei Abstimmungen eine aus Studierendensicht sinnvolle Entscheidung fällen zu können.

Zur Vorbereitung auf die Arbeit im Collegium

Sobald das Fakultätskollegium die Wahl der/des Delegierten der Studierenden bestätigt, setzt sich der Dekanatsleiter mit ihr/ihm in Verbindung. Er ist für die Einführung zuständig, steht bei Fragen jederzeit zur Verfügung und reserviert sich nach den ersten CD-Sitzungen der Studierendenvertretung Zeit, um die gerade besprochenen Geschäfte im Detail zu erklären. Er stellt der Studierendenvertretung vor ihrer ersten Sitzung die Leitfäden zur Funktion und Arbeitsweise der fakultären Kommissionen zur Verfügung.

Das Collegium Decanale nimmt während der Sitzungen auf allfälligen reduzierten Wissensstand der Studierendenvertretung Rücksicht.